

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 22.09.2023
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 21. September 2023

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Voranschlagsprüfung 2023; Beschlussfassung
2. Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Volksschule - Schaffung von Ausweichquartieren“; Beschlussfassung des Finanzierungsplans
3. Anpassung der Tarifordnung der Krabbelstube bei den Bastelbeiträgen; Beschlussfassung
4. Auftragsvergabe für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage, WVA BA 06, Erweiterung Gattern; Beschlussfassung
5. Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf Gst. 366, EZ 24, KG Gattern; Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplanänderung 4/120, betr. Parzellen 258/7, 258/18 und 258/17 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 1.784m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Einleitung
7. Güterweg Lindenberg, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG GZ 6117-2/23, KG 48224 Lindenberg; Beschlussfassung
8. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Teilungsplan GZ 13436 § 15 LTG bezgl. Grundstücke 207/25 und 207/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 8m² bzw. 1m; Beschlussfassung
 - b) Teilungsplan GZ 13503 § 13 LTG bezgl. Grundstücke 201/2 und 175 (KG Gattern) im Ausmaß von 3m²; Beschlussfassung
9. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP

8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Matthias Spiesberger
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Manfred Feicht
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Stephan Engertsberger
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht am 13.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgerfragestunde:

Es sind keine Besucher anwesend!

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Voranschlagsprüfung 2023; Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Voranschlagsprüfung 2023 (BHSDGEM-2022-197105/24-FeM vom 28.08.2023) vollinhaltlich. Festgehalten wird, dass der minimale Betriebsüberschuss in der Abwasserbeseitigung als zweckgebundene Rücklage im Nachtragsvoranschlag verbucht wird. Ebenso wird im Nachtragsvoranschlag eine vollständige Prioritätenlistung im mittelfristigen Investitionsplan vorgenommen. Der Ausgleich der Aufwendungen und Erträge im Bereich Bauhof UA 617 auf Basis des Ergebnishaushaltes ist gegeben. Die Anmerkung, dass dieser nicht gegeben sei, ist unrichtig und wurde mit dem Bearbeiter Martin Fesel geklärt. Der Abgang im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird im Nachtragsvoranschlag ausgeglichen dargestellt. Hier wurden im Voranschlag die Einnahmen aus dem Härteausgleichfonds nicht dargestellt. Der verspätete Beschluss des Voranschlages mit seinen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Voranschlagsprovisorium war für die wirtschaftliche Führung der Gemeinde sehr herausfordernd und ist in Zukunft tunlichst zu vermeiden. Zusammenfassend wird erklärt, dass alle Anmerkungen mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 richtiggestellt werden.

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Voranschlagsprüfung 2023 (BHSDGEM-2022-197105/24-FeM vom 28.08.2023) zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

2. Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Volksschule - Schaffung von Ausweichquartieren“; Beschlussfassung des Finanzierungsplans

Während dem Neubau der Volksschule müssen für ca. zwei Jahre 8 Klassen in Ausweichquartieren untergebracht werden. Dazu werden im alten Gemeindehaus 4 Klassen untergebracht. Umfangreiche Sanierungen wie Austausch der Fenster, Ertüchtigung der Heizungsanlage und bauliche Maßnahmen sind dort erforderlich. Die Investitionen tragen auch nachhaltig zur Verbesserung und weiteren Vermarktung des Gebäudes nach der Nutzung durch die Volksschule bei. Zwei Klassen werden im Pfarrsaal untergebracht, wo eine Trennwand einzubauen ist, die Heizung zu erweitern ist und die Sanitäranlagen zu ertüchtigen sind. Weitere zwei Klassen werden im Vereinshaus im Bereich des Trachtenvereins untergebracht. Dort sind Fußboden und wertvolle alte Holzwände zu schützen, um möglichst

keine übermäßigen Abnützungen zu verursachen. Die Maßnahmen wurden von AL Selgrad erhoben und vom Totalübernehmer Berger bewertet. Die Kosten wurden vom Land Oö. bestätigt und liegt nun ein Finanzierungsplan (IKD-2023-134175/7-Pri vom 7.8.2023) vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen		68.500	17.000	10.000	95.500
LZ, Pflichtschulbau	105.700				105.700
BZ - Projektfonds	88.600				88.600
Summe in Euro	194.300	68.500	17.000	10.000	289.800

Demnach werden die Maßnahmen für das Projekt „Volksschule – Schaffung von Ausweichquartieren“ mit € 105.700,- LZ und € 88.600,- BZ gefördert. Aus den Haushaltsrücklagen sind € 95.500,- aufzubringen. Nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes kann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Mit September 2024 muss jedenfalls der Unterricht in den Ausweichquartieren stattfinden.

Wortmeldungen:

Franz Scharnböck fragt, wie der Stand bezüglich Neubau des Pfarrsaales ist? Dazu merkt der Bürgermeister an, dass seitens der Diözese die notwendige Finanzierung nicht geleistet wird und die Pfarre selbst kein Geld dafür hat. Derzeit gibt es keine konkreten Umsetzungspläne! Es wurde auch darüber nachgedacht, das Projekt als Gemeindeprojekt zu realisieren. Die Gemeindefinanzen lassen das aber in Hinblick auf den Volksschulbau und in weiterer Folge die Anschaffung eines Feuerwehr Fahrzeuges (RLF) nicht zu.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan (IKD-2023-134175/7-Pri vom 7.8.2023) für das Projekt „Volksschule – Schaffung von Ausweichquartieren“ zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

3. Anpassung der Tarifordnung der Krabbelstube bei den Bastelbeiträgen; Beschlussfassung

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Krabbelstubengruppe der Marktgemeinde Schardenberg (entsprechend §15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018) soll unter §9, Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge geändert werden. Abs. 1 wird statt einmal jährlich € 100,- Werkbeiträge geändert in:

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 10,- Euro pro Monat (11 mal jährlich) monatlich eingehoben.

Damit wird eine gerechtere Einhebung für die Eltern und eine Anpassung an die Tarifordnung des Pfarrcaritas Kindergarten erwirkt. Durch die Einführung einer neuen Software (Kikadu) ist es möglich, die Verrechnung monatsweise abzustimmen.

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarifordnung der Krabbelstube hinsichtlich der Materialbeiträge (Werkbeiträge) auf € 10,- pro Monat (11 mal jährlich) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

<p>4. Auftragsvergabe für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage, WVA BA 06, Erweiterung Gattern; Beschlussfassung</p>
--

Der Auftrag für die Errichtung des Ringschlusses wurde an die Fa. Braumann vergeben. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen begonnen. Ausgehend vom Hochbehälter Schardenberg wird die Trasse bis zum Hochbehälter Mariahilf gebaut. Im Zuge dessen wird es möglich für Gattern eine öffentliche Wasserversorgung zu errichten. Die Bewohner haben sich in einer Umfrage mehrheitlich dafür ausgesprochen. Für die Ortschaften Unedt und Goldberg konnte keine mehrheitliche Zustimmung verzeichnet werden. Grundsätzlich ist aber auch dort in Zukunft die Möglichkeit zur Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung gegeben. Für Gattern besteht Anschlusspflicht und Abnahmepflicht. Von letzterem kann eine Ausnahmegenehmigung für 10 Jahre unter Vorlage eines positiven Trinkwasserbefundes und einer Bestätigung über ausreichende Wasserversorgung aus dem eigenen Brunnen erwirkt werden. Es ist aber bekannt, dass die Nitratwerte in dieser Gegend zu hoch sind und somit ein positiver Trinkwasserbefund daher kaum vorgelegt werden kann.

Zur Angebotslegung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 06 wurden sechs Firmen eingeladen und sind die Angebote eingegangen. Als Billigstanbieter ist bei der Angebotseröffnung am 29.06.2023 Fa. Braumann Tiefbau GmbH mit € 847.030,76 netto hervorgegangen.

Im Angebot sind auch die Hausanschlüsse eingerechnet, also jene Leitungen von der Versorgungsleitung zur Grundstücksgrenze. Fa. Braumann wird diese den Eigentümern zu einem Pauschalpreis verrechnen. Für spätere Anschlüsse soll darauf geachtet werden, dass Braumann dazu beauftragt wird. Durch eine fremde Firma besteht Gefahr, dass Braumann seine Gewährleistung einschränkt. Für die jetzige Bebauung werden durch den Anschlusszwang aber ohnehin alle Gebäude im 50m Bereich angeschlossen.

Reihungsliste		Bauvorhaben:		Marktgemeinde Schardenberg Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg WVA Schardenberg, Bauabschnitt 6, Erweiterung Gattern					
Reihung vor Prüfung der Angebote									
Reihung	Firma, Anschrift, Kontaktdaten	Angebotssumme (netto)	Nachlass	Angebotssumme netto (Nachlass berücksichtigt)	Angebotssumme (brutto)	Skonto	Angebotssumme brutto (Skonto berücksichtigt)	Vergleich bezogen auf Billigstbieter	Anmerkungen
1.	Braumann Tiefbau GmbH Rieder Straße 18 4980 Antiesenhofen	€ 847 030,76	0,00%	€ 847 030,76	€ 1 016 436,91	0,00%	€ 1 016 436,91	100,00%	
2.	Swietelsky AG, ZNL Oberösterreich Maad 17 4775 Taufkirchen an der Pram	€ 955 539,62	0,00%	€ 955 539,62	€ 1 146 647,54	0,00%	€ 1 146 647,54	112,81%	
3.	Baumeister Ing. Karl Fürholzer, Hoch- u. Tiefbau Ges.m.b.H Gewerbepark 1 4341 Arbing	€ 960 818,68	0,00%	€ 960 818,68	€ 1 152 982,42	0,00%	€ 1 152 982,42	113,43%	
4.	Leithäusl Ges.m.b.H. Zimetsberg 17 4941 Meinhöbich	€ 1 043 619,80	0,00%	€ 1 043 619,80	€ 1 252 343,76	0,00%	€ 1 252 343,76	123,21%	
5.	Felbermayr Bau GmbH & Co KG Marktsstraße 24 4760 Raab	€ 1 057 624,33	0,00%	€ 1 057 624,33	€ 1 269 149,20	0,00%	€ 1 269 149,20	124,86%	
6.	Niedermörfelder Bau GesmbH Römerstraße 48 4800 Attnang-Puchheim	€ 1 100 000,00	0,00%	€ 1 100 000,00	€ 1 320 000,00	0,00%	€ 1 320 000,00	129,87%	

Der Kostenanschlag vor der Ausschreibung war deutlich geringer. Seitens Land Oö. wurde das Angebot geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preise sind unter Heranziehung von Vergleichsprojekten durchaus marktüblich. Das Zweitbeste Angebot der Fa. Swietelsky ist um mehr wie € 100.000,- teurer. Daher wurde von einer Neuausschreibung abgeraten, es wird kein besserer Preis erwartet. In einem Gespräch mit Fa. Braumann wurde noch ein Skonto von 3% schriftlich vereinbart.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, ob es für die Gemeinde günstiger wird, wenn die Hausanschlüsse direkt verrechnet werden? Der Bürgermeister stimmt dem zu, diese zwar im Angebot enthaltene Leistung ist gesetzlich zwingend den Eigentümern vorzuschreiben. Die Verrechnung erfolgt direkt durch Braumann.

Valentin Weitzhofer fragt, ob im Zuge des Leitungsbaues auch Löschwasserhydranten errichtet werden? Der Bürgermeister kann die Frage nicht abschließend beantworten, man wird das Thema aber berücksichtigen! Markus Kasbauer will darüber mit der Feuerwehr sich beraten.

Andreas Knunbauer fragt, ob auch Liegenschaften ohne Gebäude erschlossen werden? Der Bürgermeister findet es sinnvoll, wenn die Grundeigentümer das veranlassen. Das Grundstück wird dadurch auf jeden Fall aufgewertet. Anschlusszwang gibt es für unbebaute Baugründe aber nicht. Eine nachträgliche Erschließung ist auf jeden Fall teurer.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Vorbehalt der Zustimmung vom Land Oö. und unter Vorbehalt einer 10-tägigen Stillhaltefrist den Auftrag für die Errichtung einer Wasserversorgungs-anlage, WVA BA 06, Erweiterung Gattern an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen, zum Preis von € 847.030,76 netto abzgl. 3% Skonto zu vergeben.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

5. Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf Gst. 366, EZ 24, KG Gattern; Beschlussfassung

Im Gefahren- Entwicklungsplan GEP ist die Errichtung eines gedeckten Löschwasserbehälters im Bereich Unedt vorgesehen und vereinbart. Vom Land Oö. wurde heuer wieder eine Förderung in Höhe von 50% in Aussicht gestellt. Der Behälter soll 100m³ fassen. Ob die Ausführung rund oder eckig ist, werden die Angebote, welche einzuholen sind, zeigen. Mit den Grundeigentümern wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für das Grundstück 366 errichtet, der auch schon unterschrieben wurde.



Die Lage an der Landesstraße L1151 ist für die An- und Abfahrt für die Feuerwehr ideal. Die genaue Situierung erfolgt im Einvernehmen mit den Grundeigentümern nach den Erfordernissen der Baufirma und der Feuerwehr. Markus Kasbauer bestätigt, dass der Platz durch das Feuerwehrkommando als ideal befunden wurde und auch vom Landesfeuerwehrkommando liegt eine positive Stellungnahme nach einem erfolgten Ortsaugenschein vor.

Nachdem das Vorhaben im GEP und im Voranschlag schon beschlossen ist, wird eine grundsätzliche Zustimmung vorausgeschickt.

Wortmeldungen:

Keine

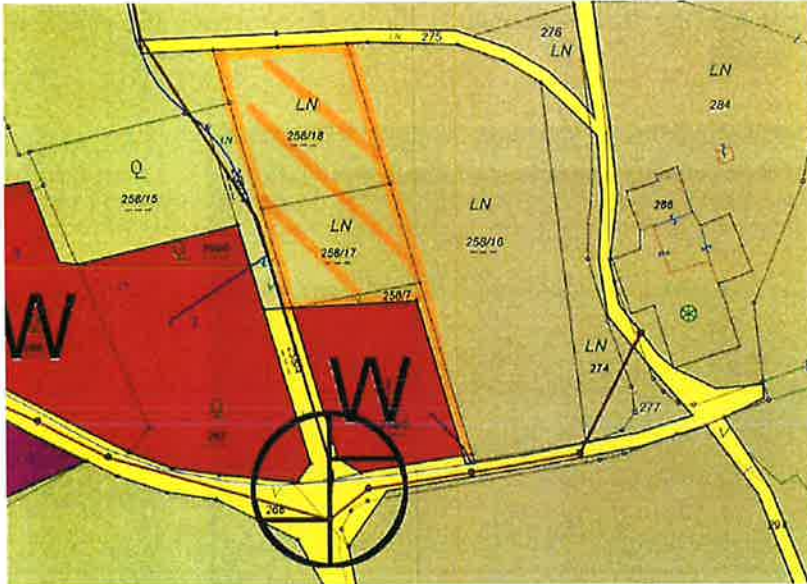
Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf Gst. 366, EZ 24, KG Gattern sowie die grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung des Vorhabens zu beschließen. Der Dienstbarkeitsvertrag wird als **ANLAGE 1** dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

6. Flächenwidmungsplanänderung 4/120, betr. Parzellen 258/7, 258/18 und 258/17 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 1.784m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Einleitung

Der Bürgermeister erklärt die Lage am Sonnenweg anhand der Skizze. Voranfragen beim Land Ö. waren positiv. Die Grundstücke sind erschlossen, Wasser und Kanal sind vorhanden.



Wortmeldungen:

Josef Bauer fragt, ob das eine Parzelle mit 1.784m² wird oder ob diese zu teilen ist? Der Bürgermeister sagt dazu, dass eine allfällige Teilung mit dem Bauplatz erfolgen kann. In der Widmung gibt es keine Teilung. Überlegungen gibt es, zwischen dem bestehenden Baugrund und der Widmung im Bereich von Grundstück 258/17 einen Garagentrakt mit Wohnung als Verbindung zu bauen. Seitens des Bausachverständigen gibt es Zustimmung, wenn die Bebauung so ist, dass nicht ein riesiger Garten bestehen bleibt. Im Flächenwidmungsplan ist festgelegt, dass ein Grundstück nicht größer als 1.000m² sein soll. Im Einzelfall ist abzuwiegen, ob bei Bebauung mit 2 Gebäuden dem Genüge getan ist. Jedenfalls ist aber ein Baulandsicherungsvertrag mit 5 Jahren Bauzwang abzuschließen.

Josef Bauer fragt, ob es Pläne gibt den nördlich gelegenen Albert-Stifter-Weg an den Sonnenweg anzubinden? Der Bürgermeister kennt keine Verkaufsabsichten des Grundeigentümers oder diesbezügliche Überlegungen.

Die beantragte Fläche ist im ÖEK mit Sicherheit als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/120, betr. Parzellen 258/7, 258/18 und 258/17 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 1.784m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

7. Güterweg Lindenberg, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG GZ 6117-2/23, KG 48224 Lindenberg; Beschlussfassung

Auf Wunsch der Anrainer wurde der Güterweg Lindenberg etwas verlegt und verbreitert. Die Grundablösen wurden unter den Betroffenen vereinbart. Der Weg wurde nach Fertigstellung vermessen so wie er in der Natur liegt. Die neuen öffentlichen Flächen sind für den Gemeingebrauch zu widmen, die wegfallenden öffentlichen Flächen aus dem Gemeingebrauch aufzuheben. Die Eigentümer haben die Kennzeichnung der Grenzen in der Natur zur Kenntnis genommen und stimmen dem festgelegten Grenzverlauf zu. Zur Beantragung der Planbescheinigung gem. §39 Vermessungsgesetz und Beantragung der Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr bevollmächtigt.

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

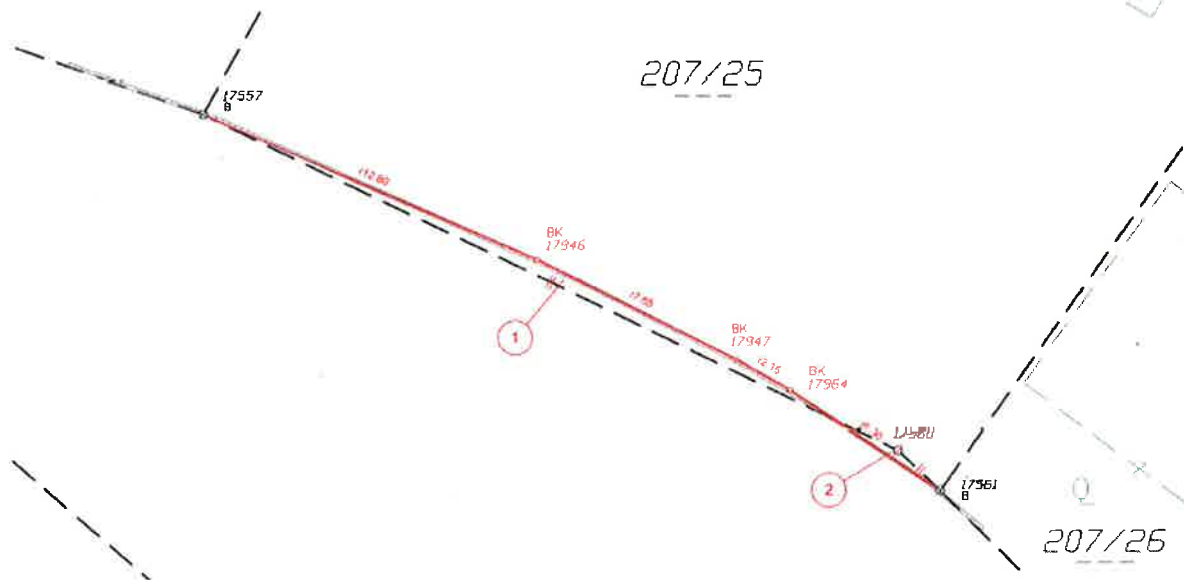
Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die im Teilungsplan GZ 6117-2/23 enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum zu beschließen sowie zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Katasterschlussvermessung GZ 6117-2/23 wird als **ANLAGE 2** dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

8. Grundstücksangelegenheiten:

- a) Teilungsplan GZ 13436 § 15 LTG bezgl. Grundstücke 207/25 und 207/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 8m² bzw. 1m²; Beschlussfassung

Bei den Asphaltierungsarbeiten und dem Versetzen von Leistensteinen wurde dem Straßenverlauf in der Natur gefolgt. Nachdem die Anlage neu ist, soll auch der Grenzkataster stimmen und hat der Bürgermeister mit dem Grundeigentümer vereinbart, die Grenze neu zu vermessen. Ein diesbezüglicher Kaufvertrag liegt vor.



Das Teilstück 1 fällt mit 8m² der Gemeinde zu und das Teilstück 2 fällt mit 1m² dem Grundeigentümer des Grundstückes 207/25 zu. Somit sollen dem Grundeigentümer 7m² zum Preis von € 37,-/m² abgelöst werden. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde.

Wortmeldungen:

Keine

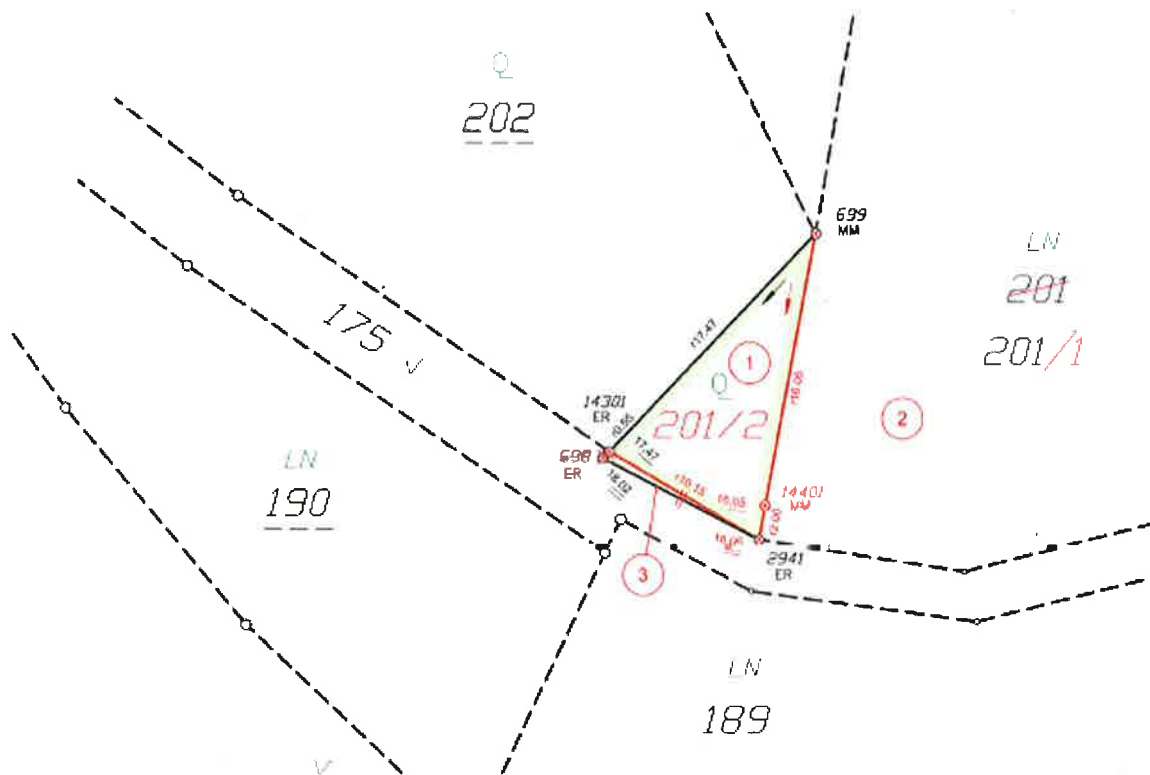
Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die im Teilungsplan GZ 13436 § 15 LTG bezgl. Grundstücke 207/25 und 207/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 8m² bzw. 1m² enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum zu beschließen sowie zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Der Teilungsplan GZ 13436 und der vorliegende Kaufvertrag über 7m² zum Preis von € 37,-/m² werden als **ANLAGE 3** dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

8. Grundstücksangelegenheiten:
 b) Teilungsplan GZ 13503 § 13 LTG bezgl. Grundstücke 201/2 und 175 (KG Gattern) im Ausmaß von 3m²; Beschlussfassung

Der Grundeigentümer des Grundstückes 189 hat das Grundstück 201/2 erworben. Im Zuge der Erstellung des Teilungsplans wurde die Gemeinde darauf aufmerksam, dass hier ein für den zukünftigen Straßenbau ungünstiges Eck entstehen würde. Zusätzlich Vermessungskosten entstehen nicht. Der Grundeigentümer ist damit einverstanden, dass das Teilstück 3 kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten wird (3m²).



Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die im Teilungsplan GZ 13503 § 13 LTG bezgl. Grundstücke 201/2 und 175 (KG Gattern) im Ausmaß von 3m² enthaltene Zuschreibung vom zum Gemeindeeigentum zu beschließen sowie zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen. Der Teilungsplan GZ 13503 wird als **ANLAGE 4** dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

9. Allfälliges

Der **Glasfaserausbau im Zentrum** ist in Gang. Derzeit wird an der Ostseite in Richtung Kreuzung bei der Kirche gearbeitet. Der Kreuzungsbereich wird eine Herausforderung werden, weil dort viele Einbauten, 2 Landesstraßen, Gehsteige und wahrscheinlich eine Panzersperre die Arbeiten erschweren. Möglicherweise wird dieser Bereich erst nach dem Winter bearbeitet. Der weitere Ausbau wird Richtung Volksschule vorangetrieben. Mit Frühjahr/Frühsummer ist mit einer Fertigstellung zu rechnen und Schardenberg ist dann vollständig mit Glasfaser erschlossen. Die Baufirma Swietelsky arbeitet zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten, es sind keine Beschwerden bekannt.

Am Zeitplan für den **Neubau der Volksschule** gibt es keine Änderungen. Abriss der alten Schule im Sommer 2024 und anschließender Baubeginn. Derzeit wird an der Einreichung bei der Bildung am Land Oö. gearbeitet. Nach Abschluss der Einreichphase sind alle Gewerke auszuschreiben. Für die Erstellung eines Finanzierungsplanes müssen mind. 90% aller Ausschreibungen vorliegen um die zu erwartenden Kosten genau zu planen.

Der **Kindergartenkindertransport** mit den neuen Transporteuren läuft gut. Mit einzelnen Beschwerden wegen der zusammengefassten Abholstellen war zu rechnen. Dabei wurde aber stark darauf Rücksicht genommen, dass die Wegstrecken zur Sammelstelle vertretbar sind. Insgesamt sind aber die Transporteure und der Kindergarten sehr zufrieden.

Zum Thema **Straßenbau**: Der Germanenweg wurde asphaltiert, letzte Abschlussarbeiten sind im Gang. Im Bereich des Schlachthofes Asing wird aktuell der Güterweg, der in sehr schlechtem Zustand war, saniert. Der Parkplatz Teufelberger sowie die Zufahrt Hofbauer/Cosic wurden gemacht. Mitte Oktober wird die Anbindung vom Kubinger Feld an die Eisenbirner Landesstraße asphaltiert. Dabei muss auf die Wasserführung zur linken Straßenseite geachtet werden, weil der Abwasserstrang nicht mehr verlegt werden kann. Wenn die Kosten dafür klar sind, sollen alle Investitionen aus 2023 addiert werden und für allfällige weitere Projekte die restlichen finanziellen Mittel verplant werden. Damit wird sich der Straßenausschuss beschäftigen. Markus Kasbauer weist darauf hin, dass auch der künftige **Winterdienst** noch besprochen werden muss. Die Gemeinde hat ja im Zuge des Härteausgleichs bestätigt, die Regeln der RVS 12.04.12 einzuhalten. In dieser Norm sind die Grundsätze für die Schneeräumung und Streuung geregelt. Mit deutlichen Einschränkungen der bisherigen Leistungen ist zu rechnen.

Rosa Hofmann lädt im Rahmen der **Gesunden Gemeinde** zum Vortrag der Fr. Dr. Grünberger am 28.9.2023 zum Thema „Herz- und Kreislauferkrankungen“ ein. Am Mittwoch den 8. November beginnt ein Becken- Boden Kurs für Damen und Herren (6 Abende) durch Anna Hamedinger.

Am 29. September findet in Kneiding das **Weinfest des ÖAAB** statt, zudem Rosa Hofmann herzlich einladet.

Am 7. Oktober findet das **Oktoberfest der Trachtenmusikkapelle und der JVP** statt. Um 14:00 startet der Tag der Blasmusik in der Stockschützenhalle und um 19:00 Uhr Beginn des Oktoberfestes. Christine Schachner lädt herzlich ein.

Dominik Schauer fordert mehr Sitzungen des **Schul-, Kindergarten und Sportausschusses**. Er möchte mitwirken beim Thema Schulbau, Schulbeginn, Schulweg und auch beim Sport.

Stephan Engertsberger ist ein kaputter **Kanaldeckel in Lindenberg** im Bereich der Abzweigung zur Krabbelstube aufgefallen, der eine Gefahr darstellt.

Christine Schachner weist auf den **Kanaldeckel im Bereich der Kreuzung bei der Raiffeisen Bank** hin, der bei starkem Regen regelmäßig und massiv überläuft.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 21:00 Uhr
Abschluss: Waldschloss

